

Tagesordnungspunkt:

Neubau-Vorhaben für ca. 24 Wohneinheiten Sülchenstr. 5 und 7, Rottenburg am Neckar;

- Beauftragung eines Architekturbüros (Planungsbeschluss)

- Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung

- NEUER BESCHLUSSANTRAG

Beratungsfolge:

Gemeinderat

18.05.2021

Entscheidung

öffentlich

Neuer Beschlussantrag:

(Änderungen zur Vorlage 2021/097 in kursiv)

1. Der Gemeinderat vergibt die Planung des Neubauvorhabens von ca. 24 Wohneinheiten auf den Grundstücken Sülchenstr. 5 & 7, Kernstadt, nach durchgeführtem VgV-Verfahren an *die ARGE der Architekturbüros nbundm – neuburger, bohnert und müller, Architekten BDA und Stadtplaner Part mbB, München, und ERNST² ARCHITEKTEN AG, Stuttgart/Tübingen, (Planungsbeschluss)*. Das Honorar für die Planungsleistungen wird nach den anrechenbaren Kosten (§§ 4, 6 und 33 HOAI) auf der Grundlage der Kostenberechnung ermittelt; nach der aktuell vorliegenden Kostenschätzung ist von einer Honorarsumme von insgesamt ca. 325.941 € auszugehen, davon ca. 200.000 € als Verpflichtungsermächtigung.
2. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in der genannten Höhe wird hiermit bewilligt.
3. Die Beauftragung erfolgt stufenweise zunächst bis zur Leistungsphase 4 (Lph 4), Baugenehmigungsplanung.

Begründung:

In der Nachbesprechung der Verhandlungskommission und der Sitzung des Betriebsausschusses der WBR jeweils am 11.05.2021 haben die Gremien empfohlen, der ARGE der Architekturbüros nbundm – neuburger, bohnert und müller, Architekten BDA und Stadtplaner Part mbB, München, und ERNST² ARCHITEKTEN AG, Stuttgart/Tübingen, den Planungsauftrag zu erteilen. Das Honorar ist im Beschlussantrag wiedergegeben.

Im Übrigen gelten die Ausführungen der Beschlussvorlage WBR Nr. 2021/097/1 - vor allem auch zu den weiterhin nichtöffentlich zu behandelnden Anlagen dieser Beschlussvorlage - weiter.